

99108015134000, 99108015134000

Gehwegüberfahrten Zustimmung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121398973/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015134000, 99108015134000
Leistungsbezeichnung I	Gehwegüberfahrten Zustimmung
Leistungsbezeichnung II	Gehwegüberfahrt Erlaubnis beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstückszufahrt, Stellplatz , öffentlicher Straßenraum , Bordsteinabsenkung, Gehwegüberfahrt, Stellplatz Grundstück, Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Zustimmung (134)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3894&aufgehoben=N&det_id=427020&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3894&aufgehoben=N&det_id=427020&anw_nr=2&menu=0&sg=0
Teaser	Sie möchten Ihr Grundstück, beispielsweise für einen Stellplatz, von der Straße aus befahrbar machen. Für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt benötigen Sie die Zustimmung der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Die Gehwegüberfahrt, auch Grundstückszufahrt oder Bordsteinabsenkung genannt, dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen.</p> <p>Wenn Sie beispielsweise einen Stellplatz errichten möchten und dazu der Bordstein abgesenkt werden muss, benötigen Sie eine Gehwegüberfahrt.</p> <p>Grundstückszufahrten erfordern einen anderen Ausbau oder eine andere Befestigung als der Gehweg und müssen von der zuständigen Stelle genehmigt werden.</p> <p>In der Regel werden die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von der Stadt beauftragt. In Ausnahmefällen dürfen Sie als Antragsteller die Arbeiten selbst bei einer zugelassenen Fachfirma in Auftrag geben. Das bedeutet, das Unternehmen muss in einer Handwerkskammer eingetragen sein.</p> <p>Achten Sie auf eine höhenmäßige und optische Durchgängigkeit des Gehweges, damit Menschen mit Behinderung keine Hindernisse überwinden müssen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Es sollte auch keine Unterbrechungen geben.</p> <p>Sämtliche Kosten für die Anlegung der Gehwegüberfahrt müssen Sie selbst tragen. Wird die Gehwegüberfahrt nicht mehr benötigt, sind auch die Kosten der Herstellung des ursprünglichen Zustands zu tragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Planskizze der Örtlichkeit • Maßstabsgetreuer Lageplan, mit geplanter Stellplatzfläche und Zufahrt • Fotos der Bestandssituation
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie selbst müssen Eigentümer des Grundstücks sein, für welches Sie die Gehwegüberfahrt beantragen. • Die beauftragte Firma muss ein zugelassenes Unternehmen sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Sobald der Antrag vorliegt, wird geprüft, ob Gründe gegen die Ausführung der Gehwegüberfahrt sprechen.</p> <p>Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungs- oder einen Ablehnungsbescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	circa 6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Erfolgt die beabsichtigte Sondernutzung im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, für welches Sie eine Baugenehmigung benötigen. Dann beinhaltet die Baugenehmigung automatisch die Sondernutzungserlaubnis. Es ist kein separater Antrag erforderlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gehwegüberfahrt Erlaubnis beantragen • Die Gehwegüberfahrt oder auch Grundstückszufahrt/Bordsteinabsenkung genannt, dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt ist die Zustimmung der zuständigen Behörde erforderlich, • Wird eine Firma beauftragt, muss sie ein zugelassenes Unternehmen sein
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gehwegüberfahrten Zustimmung, Sidewalk crossings Approval